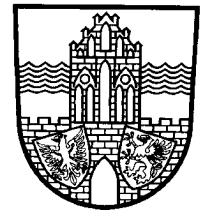


Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Abgeordneter Sven Barthel
über
Büro Kreistag

Nebenstelle:

Dezernat: I
Amt: Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
Bearbeiter(in): Herr Falke
Zimmer-/Haus-Nr.: 453/1
Telefon-Durchwahl: 03984/70 1165
Telefax: 03984/70 4965
E-Mail: lie-schu@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		65 1100	02.12.2013

DS-Nr.: AF/157/2013 Anfrage des NPD-Abgeordneten Sven Barthel

Sehr geehrter Herr Barthel,

entsprechend Ihrer o. g. Anfrage können nachfolgende Arbeitsstände von meiner Seite übermittelt werden:

1. Wie viele Förderschulen oder sonstige Bildungseinrichtungen für Kinder/Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf gibt es im Landkreis Uckermark?

Im Landkreis Uckermark existieren mit Stand Schuljahr 2013/14 insgesamt 5 Förderschulen, davon 3 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ sowie 2 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“. Die Standorte dieser Schulen befinden sich in Prenzlau, Schwedt/O. und Templin.

Neben den Förderschulen, an denen ausschließlich Schüler mit Förderbedarf beschult werden, besteht für Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf bereits unabhängig von den derzeitigen Bestrebungen in Richtung Inklusion die Möglichkeit, an Regelschulen beschult zu werden. Die Beschulung erfolgt entweder integrativ im gemeinsamen Unterricht mit Regelschülern bzw. in kooperativer Form, d.h. in separat eingerichteten Förderklassen. Der Anteil der in dieser Form beschulten Schüler an der Gesamtzahl aller Schüler mit Förderbedarf ist in den letzten Jahren angestiegen und beträgt im Landkreis Uckermark etwa 50 %.

Konto der Kreisverwaltung:
Sparkasse Uckermark
Kto.-Nr.: 3424001391 (BLZ 170 560 60)
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

Zu nennen ist hier insbesondere die Waldhofschule in Templin (Grundschule), die Schülern mit geistiger Behinderung, die Möglichkeit bietet, sowohl im gemeinsamen Unterricht als auch in separaten Förderklassen beschult zu werden. Des Weiteren beschult das Evangelische Schulzentrum „Tabaluga“ in Vierraden (Oberschule) Schüler mit dem Förderbedarf „emotionale und soziale Entwicklung“. An der Ehm-Welk Oberschule Angermünde werden die ehemaligen Förderklassen der zum Schuljahresende 2012/13 aufgelösten Förderschule „H. u. S. Schumacher“ Angermünde weitergeführt.

2. Gibt es eine besondere Horteinrichtung für Kinder/Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Landkreis Uckermark?

Es gibt im Landkreis Uckermark keine integrative Horteinrichtung, da das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) derartige Einrichtungen nicht vorsieht. In Einzelfällen erfolgt in Horteinrichtungen eine Betreuung geistig oder körperlich behinderter Kinder auf der Grundlage von Einzelvereinbarungen zwischen Hort und Sozialamt des Landkreises.

3. Werden bzw. wurden bereits jetzt Grundschulen im Landkreis Uckermark nach dem Bildungsmodell „Inklusion“ eingerichtet? Wenn ja, bitte unter Angabe der entsprechenden Schule.

Als ersten Umsetzungsschritt des Vorhabens „Inklusion“ wurden auf freiwilliger Basis zum Beginn des Schuljahres 2012/13 Pilotschulen benannt, die eine Brückenfunktion in die bildungspolitisch angestrebte Schullandschaft haben sollen. Alle Schüler im Schulbezirk einer Pilotschule sollen unabhängig von ggf. bestehenden Schwierigkeiten mit dem Lernen, dem Verhalten oder der Sprache, in diese Schulen aufgenommen werden. Förderausschussverfahren sowie Überweisungen an eine Förderschule erfolgen nur noch auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern. Als Pilotschulen im Landkreis Uckermark fungieren die Grundschule „Diesterweg“ Prenzlau, die Grundschule „Gustav Bruhn“ Angermünde und die Regenbogengrundschule Brüssow. Neben den staatlich getragenen Pilotschulen haben auch Schulen in freier Trägerschaft die Möglichkeit an dem Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ als „assoziierte Schule“ teilzunehmen. Diesen Status haben im Landkreis Uckermark die Grundschule der Freien Schule Angermünde, die Evangelische Salveytal-Grundschule Tantow und die Evangelische Grundschule Schwedt/O.


4. Falls bislang keine Grundschulen auf das „Inklusionsmodell“ umgestellt wurden, steht dies in Zukunft an, bzw. gibt es hierzu bereits eine Anweisung vom Land Brandenburg?

Laut ersten Planungen des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Inklusion aus dem Jahr 2011 war vorgesehen, beginnend im Schuljahr 2015/16 die sonderpädagogische Grundversorgung für die Förderschwerpunkte „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ an allen Grundschulen beginnend mit der Jahrgangsstufe 1 schrittweise einzuführen. Zum gleichen Zeitpunkt sollten ebenfalls beginnend in der Jahrgangsstufe 1 an den entsprechenden Förderschulen keine Klassen mehr gebildet werden.

Nach der aufkommenden breiten Kritik an einer zu schnellen und unüberlegten Umsetzung der Inklusion und einer vorschnellen Aufgabe der Förderschulen wurden bisherige Landesplanungen zunächst zurückgestellt bzw. verworfen. Nunmehr

(Stand Februar 2013) sollen zunächst die Ergebnisse der laufenden Pilotphase bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 abgewartet werden und darauf aufbauend Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung und flächendeckende Einführung der inklusiven Schule gezogen werden. Eine Schaffung bzw. die Änderung von notwendigen gesetzlichen Regelungen zur flächendeckenden Einführung inklusiver Schulen wurden auf die neue Legislaturperiode des Landtages Brandenburg ab 2014 vertagt. Ausgehend von der aktuell bekannten Sachlage werden im Landkreis Uckermark zunächst keine über die momentan bestehenden Pilotschulen hinausgehenden Grundschulen das Inklusionsmodell umsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Schulze